

**Siltronic AG
München**

WKN: WAF300
ISIN: DE000WAF3001

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 Aktiengesetz) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2025, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Gemäß § 126 Abs. 4 AktG gelten Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 Abs. 1 bis 3 bzw. § 127 AktG zugänglich zu machen sind, als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt.

Anträge und Wahlvorschläge, die einer eigenen Beschlussfassung bedürfen, werden bei Ihrer Veröffentlichung mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular unter „Anträge von Aktionären“ das Kästchen mit „Für den Antrag“ oder „Gegen den Antrag“ oder „Enthaltung“ an, beziehungsweise im Aktionärsportal unter der Überschrift „Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären“ das entsprechende Kästchen mit „JA“, „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“ zu dem Großbuchstaben an.

Antrag A

Zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siltronic AG zur Ausschüttung einer Dividende

Wacker Chemie AG stellt folgenden Antrag:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Siltronic AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 6.000.000 € wie folgt zu verwenden:

6.000.000,00 €

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 € je
dividendenberechtigter Stückaktie (Stand 1. März 2025: 30.000.000)

Begründung:

In der am 2. April 2024 veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Siltronic AG ist unter Tagesordnungspunkt 2 ein Gewinnverwendungsvorschlag veröffentlicht worden, der nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dass es sich um einen gemeinsamen Gewinnverwendungsvorschlag zur Ausschüttung eines Bilanzgewinns von Vorstand und Aufsichtsrat handelt. Als Aktionärin der Siltronic AG unterstützen wir den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, für das Geschäftsjahr 2024 an die Aktionäre eine Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten; zur Vermeidung von Missverständnissen wollen wir als Aktionärin einen entsprechenden ausdrücklichen Antrag zu Tagesordnungspunkt 2 stellen.

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG haben den Antrag des Aktionärs Wacker Chemie AG zur Gewinnverwendung sorgfältig geprüft. Wir sind der Auffassung, dass der unterbreitete Antrag, 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuzahlen, im Rahmen unseres bekanntgemachten Beschlussvorschlags liegt und diesen klarstellt. Wir unterstützen daher den Antrag der Wacker Chemie AG vollumfänglich.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die am 10. April 2025 veröffentlichte Klarstellung zu Tagesordnungspunkt 2 der Einberufung, die auch auf unserer Webseite unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/hauptversammlung.html> und im Aktionärsportal zugänglich ist.

Wir bitten die Aktionäre daher, bei Tagesordnungspunkt 2 nicht abzustimmen und stattdessen diesem Gegenantrag zuzustimmen.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat